

**Kgl. Bayer. Akademie
der Wissenschaften**

Sitzungsberichte

der

**philosophisch-philologischen und
historischen Classe**

der

k. b. Akademie der Wissenschaften

zu München.

Jahrgang 1885.

München.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub.

1886.

~
In Commission bei G. Franz.

11
 1X 17/30-1885, 9

Herr A. Spengel hielt einen Vortrag:

„Bemerkungen zu Varro de lingua latina“.

Die Schrift des Varro de lingua latina, von welcher uns sechs Bücher nahezu vollständig erhalten sind, hat in unserem Jahrhundert zuerst mein Vater als junger Mann von dreiundzwanzig Jahren (1826) herausgegeben. Auch nach der Bearbeitung durch C. O. Müller (1833) behielt er das Werk beständig im Auge und kehrte mit einer besonderen Vorliebe immer wieder zu diesem Autor zurück, der seinen kritischen Scharfsinn so sehr anregte und dessen bedurfte. Wohl nur einer augenblicklichen Stimmung entstammten die Worte, die ich einer Stelle des Varro, in welcher sich gar keine Ordnung der Gedanken erkennen lassen wollte*), beige-
 geschrieben finde: „Varro verdient wahrscheinlich die Mühe nicht, die man auf ihn verwendet und gewiss hat kein Humanist soviel Zeit und Mühe darauf verschwendet wie ich.“ Gerade im letzten Jahrzehnt seines Lebens beabsichtigte er ernstlich eine zweite, vollständig umgearbeitete Ausgabe und hatte alle Vorbereitungen dazu getroffen. Es waren mehr äussere Zufälligkeiten, die das Zustandekommen hinderten; seinem ausdrücklichen Wunsch entsprechend übernahm ich nach seinem Tode die Veröffentlichung.

*) Es ist dies die Stelle VII § 79: *qui adlucet . . . ab his con-
 quaestor*, von der ich mit Bestimmtheit behaupten zu können glaube,
 dass sie aus einem anderen Teil des Werkes sich hierher verirrt.

In den drei letzten der erhaltenen Bücher, in welchen hauptsächlich die Analogie und Anomalie der Sprache behandelt ist, wendet sich Varro gleich heftig gegen die rigorosen Verfechter einer jeden dieser beiden Richtungen und zeigt, indem er seine Beweise aus dem ganzen Weltall zusammenholt, dass weder Analogie noch Anomalie ausschliesslich in der Sprache herrsche noch herrschen solle. Er vertritt also jedenfalls den richtigen Standpunkt, bringt auch manchen bemerkenswerten Gedanken vor, doch sind derartige Erörterungen für uns von verhältnismässig geringem Interesse. Auch wird niemand behaupten, dass er auf das erste Lesen alles sogleich verstanden habe, was seinen Grund teilweise darin haben mag, dass uns der Formelkram der damaligen Grammatiker wenig geläufig ist. Uebrigens sagt Varro selbst nach einer seiner grammatischen Darlegungen X § 75: *Haec diligentius quam apertius dicta esse arbitror*, worauf er gewissermassen zum Troste seiner Leser hinzufügt: *sed non obscurius quam de re simili definitiones grammaticorum sunt*.

Weit grösseres Interesse bieten uns die ersteren Bücher *a quibus rebus vocabula imposita sint in lingua latina*, darin die vielen antiquarischen Notizen, die sich eingelegt finden, die Einteilung der Stadt Rom, die *sacra Argeorum* u. dgl. sowie anderseits die vielen Citate aus alten römischen Dichtern, namentlich im VII. Buch.

Die eigentliche Etymologie lag damals noch in den Windeln, und um Varro gerecht zu beurteilen, müssen wir uns erinnern, welch monströse Wortableitungen im Altertum griechische und lateinische Philosophen, Geschichtschreiber und Dichter uns gelegentlich alles Ernstes aufzutischen pflegten. Es bedurfte eben Jahrhunderte, bis diese Wissenschaft soweit erstarkte, dass sie sich über ihre Grundprincipien klar wurde und nicht mehr zur Erklärung eines Wortes dieses mit irgend welchen Zufälligkeiten in Verbindung brachte,

die mit dem eigentlichen Begriff in keiner inneren Beziehung stehen, aber weil sie ähnlichen Klang besitzen, dem Täufling zu Gevatter stehen müssen. Solche Ableitungen sind bei Varro VII § 105 *nexum* von *nec suum*, nemlich: *nexum id est quod obligatur per libram nec suum fit* oder VI, 79 *quaero*, *quod quae res ut recuperetur datur opera*, wobei *quae res* gleich *aliqua res* ist und *res* die zweite Silbe von *quaero* erklären soll. Die *militēs rorarii*, die in der Schlacht den ersten Angriff machen und sich dann hinter die *triarii* zurückziehen, werden von *ros*, der Thau, abgeleitet: *rorarii dicti ab rore, qui bellum committebant, quod ante rorat quam pluit*. Diese und ähnliche Etymologien — ich erinnere nur noch an *lucus a non lucendo*, was uns wie ein schlechter Witz erscheint, den Grammatikern aber unter die Rubrik des Kunstausdrucks κατ' ἀντίφασιν fiel — sorgen dafür, dass die Monotonie der Lektüre zeitweise durch angenehme Heiterkeit unterbrochen werde. Zuweilen giebt Varro auch eine doppelte Ableitung für dasselbe Wort; ich meine nicht jene selbstverständliche Art, die sich auch bei ihm öfter findet, dass gesagt wird, das Wort komme entweder von diesem oder jenem Stamm, sondern wo er thatsächlich zwei verschiedene Wörter zugleich als Stamm bezeichnet. So VI, 46: *volo a voluntate et a volatu*, V, 134: *sarculum ab serendo ac sariendo*, V, 26: *palus paululum aquae in altitudinem et palam latius diffusae* also von den Stämmen *paul* und *pal*. Hieher gehört auch VII, 52: *latrones dicti ab latere qui circum latera erant regi atque ad latera habebant ferrum*; denn die erstere Ableitung nimmt *latus* als Seite des Königs, die andere, durch *atque* verbunden, als die eigene Seite der *latrones*. Obige Beispiele zeigen, dass man an letzterer Stelle nicht das Recht hat *atque ad latera* mit Scioppius durch *aut ad latera* zu ersetzen.

Die Schreibweise des Varro nennt Teuffel in der Literaturgeschichte altertümelnd, abgerissen und ungefüg.

Ich nehme einen ganz anderen Standpunkt ein. Es ist wahr, sein Stil erinnert öfter an die Sprache der Komödie, aber dies ist nicht altertümelnd, sondern damals noch bestehende Umgangssprache, es ist volkstümliche Färbung, wie auch wir in familiärer wissenschaftlicher Conversation nicht jede provincielle Färbung ausschliessen. Seine gemüthliche und bewegliche Sprache hält sich nicht immer an strenge Gesetzmässigkeit, sieht nicht auf wohlgebaute Perioden; in diesen Erörterungen, die so vielfach Gegenstände des gewöhnlichen Lebens behandeln, nimmt sie gerne auch ein Wort aus dem gewöhnlichen Leben herüber, kurz sie trägt im Gegensatz zu einer bis ins kleinste überlegten und durchgefeilten Rede des Cicero den Charakter des improvisirten Gesprächs. Man würde sehr unrecht thun in folgendem Satz, der die angefangene Konstruktion verlässt, mit den Herausgebern an Verderbnis zu denken IX § 43: *Quod dicunt simile sit necne nomen nomini, imprudenter Aristarchum praecipere oportere spectare non solum ex recto sed etiam ex eorum vocandi casu — esset enim deridiculum, si similes inter se parentes sint de filiis iudicare — qui errant quod . . .* Also *esset* in direkter Satzform für *esse*, was man herstellen wollte, und *qui errant*, ein Relativsatz, wiewohl mit *errant* der Nachsatz beginnen sollte, weshalb man *qui* zu tilgen vorschlug. Ich glaube den lebhaften Alten vor mir zu sehen, wie er die Widerlegung seiner Gegner gar ernst nehmend und heftig gestikulirend diese Grammatica anderen oder sich selbst vor-demonstrirt und dabei im Affekt der Rede von der einen Konstruktion in die andere überspringt. So im Deutschen: „Wenn sie aber behaupten, ob ein Nomen dem anderen ähnlich sei oder nicht, darüber gebe Aristarchus unkluger Weise die Vorschrift, man müsse dazu nicht nur den Nominativ sondern auch den Vocativ dieser Wörter betrachten — es wäre ja lächerlich (— „meinen sie“ ist zu denken —), falls man erst von den Kindern abnehmen wollte, ob auch

die Eltern unter einander ähnlich seien — wobei sie aber sehr im Irrtum sind; denn.“¹⁾ — In demselben Satz steht ein doppeltes Verbum, *factum* und *coactum*, wo man das eine entfernen oder umstellen wollte, X, 81: *Quod vocabulum (nequam) factum ut ex non et volo nolo sic ex ne et quicquam coactum est nequam*. Bei richtigem Vortrag merkt man gar nicht, dass das eine der beiden Verba überflüssig ist. Ebenso *facere* und *dicere* IX, 90: *sequi debet eius consequentis casus in declinando ac non facere, cum dixerit recto casu Alcaeus, in obliquis dicere Alcaeoni et Alcaeonem*. — VIII, 83: *Romanorum liberti debuerunt dici, ut a Faventia Faventinus, ab Reate Reatinus, sic a Roma Romanus*. Auf *liberti debuerunt dici* sollte *Romani*, nicht *Romanus* folgen, aber der dazwischengesetzte Vergleich *ut a Faventia Faventinus, ab Reate Reatinus* bewirkte die Wahl des Singulars. — Damit nicht zwei Nebensätze hinter einander mit *cum* beginnen, wollte man das zweite *cum* streichen IX, 5: *Itaque populus universus debet in omnibus verbis uti analogia et, si perperam est consuetus, corrigere se ipsum, cum orator non debeat in omnibus uti, quod sine offensione non potest facere, cum poeta transilire lineas impune possit*. Diese Diktion ist frei, oder wenn man will nachlässig, aber nicht unlogisch und unmöglich: „Das Volk muss die Analogie bei allen Wörtern anwenden, während der Redner sie nicht bei allen zu befolgen braucht, weil er dies ohne Anstoss zu erregen nicht thun könnte, während dagegen der Dichter die Grenzen ungestraft überschreiten darf.“ Ohne Verbindung sind angereiht IX, 104: *Quidam reprehendunt . . falluntur*, was sehr kräftig und entschieden klingt. VIII, 16 wird mit *Quod si quis putat* angefangen, dann aber, weil dieser Vorder-

1) Ebenso IX, 79 *Item reprehendunt, quod dicatur haec strues, hic Hercules, hic homo; debuisset enim dici, si esset analogia, hic Hercule, haec strus, hic homon*.

satz weiter ausgesponnen ist, statt des Nachsatzes mit *Sed* fortgefahren. *Quod* ist zweimal gesetzt IX, 74: *Item ab huiuscemodi dissimilitudinibus reprehenditur analogia, quod cum sit anus, cadus simile et sit ab annu anicula, ancilla, ab cado duo reliqua quod non sint propagata*, u. ähnl.

Ganz der Umgangssprache eigen ist die Assimilation des Casus eines Substantivs an ein unmittelbar folgendes Relativ ohne Rücksicht darauf, dass das später folgende Verbum einen anderen Casus dieses Substantivs erfordert hätte; so VIII, 41: *Diona et Theona, quos dicunt paene ipsi geminos, inveniuntur esse dissimiles*. Also *Diona et Theona* statt *Dion et Theon*. Diese Konstruktion ist aus der Komödie bekannt und so zu erklären, dass man in dem Augenblick, wo man das Substantiv setzt, über die Wahl der Konstruktion selbst noch im unklaren ist und den Casus einstweilen an das danebenstehende Relativum anlehnt. Unsere Dialekte bieten ähnliches.¹⁾

Ich hebe noch eine Anzahl eigentümlicher Wendungen des Varronischen Stils hervor. *Exercitus imperatur* VI, 95 und *exercitum imperaturus erit* VI, 88 (letzteres aus den *Commentarii consulares* citirt) hat man mit Unrecht angezweifelt. Auch Plautus sagt Capt. 155 *Remissum quem dixi imperare exercitum* und Cist. I, 1, 60 *mihi exercitum imperare* (vergl. auch Gell. XV, 27, 4). Der blosse Ablativ *Nuptiis* „bei der Hochzeit“, der sich zweimal durch den cod. Florentinus bezeugt findet (V, 61 und VII, 34) und beide-mal in geringeren Handschriften und von Laetus durch *in nuptiis* ersetzt ist, hat seine Stütze in mehreren Plautinischen Stellen (vergl. meine Bemerkung zu V, 61). Die Lesart des F VII, 3 *multo tanto propius*, wo die einen Handschriften

1) Vergl. auch VII, 44: *id tutulus appellatus ab eo quod matres familias crines convolutos ad verticem capitis quos habent vitta velatos dicebantur tutuli*, wo Laetus unnötiger Weise *dicunt tutulos* schrieb,

multo, andere *tanto* auslassen, mein Vater *tamen* für *tanto* vermutete, ist eine echte Wendung der Volkssprache, darum bei Plautus Men. 800, Stich 339 u. a. — *Pote* für *potest* wurde nicht angefochten V, 25 *unde sumi pote, puteus* und V, 21 *pote vel illinc*. Es stand sicher noch an anderen Stellen; ich habe es einmal nach meiner Vermutung in den Text gesetzt. IX, 111, wo der Indicativ stehen muss und *posse* überliefert ist; und zwar wagte ich es darum dem von anderen conjierten *potest* vorzuziehen, weil hier die Verbindung mit dem Infinitiv Passiv *non pote scribi* dem obigen *unde sumi pote* ganz parallel ist. — Die Präposition *incircum* (V, 25 *incircum eum locum*) fehlt mit Unrecht in den Lexica. Ich vermute, dass auch VI, 92 *incircumque* zu corrigiren ist, wo die Handschriften sinnlos bieten *canat umcircumque muros*. — *Pagus* nach der vierten Deklination, das die Lexica gleichfalls nicht kennen, ist bezeugt durch VI, 26 *ut haberent in agris omnes pagus*. — Die unpersönliche Konstruktion von *videri* steht VI, 89 in einem Citat, darum möglicherweise daraus herübergenommen: *Hoc idem Cosconius in actionibus scribit praetorem accensum solitum esse iubere, ubi videbatur horam esse tertiam, inclamare horam tertiam esse*. Dies durfte umsoweniger in *videbatur hora esse tertia* geändert werden, weil einzelne Beispiele dieser Konstruktion auch bei Cicero und Livius vorkommen. Auch *inclamare* durch *clamare* zu beseitigen, wie man wollte, ist nicht geraten; *inclamare* steht ebenso vom lauten Ausrufen bei Gellius XI, 7, 9: *magna voce ter quaterve inclamavit*. — Für unpersönlich gebrauchte Verba hat Varro überhaupt eine Vorliebe. So X, 46 *praesagit* „es ahnt, es ist vorauszusehen dass“: *quam rationem habuit primus dies ad quartum, eandem praesagit habiturum qui est futurus ab eo quartus*. IX, 92 *quae et oculis et auribus latere soleant*, also *latere* mit dem Dativ, gehört in dieselbe Rubrik. IX, 48 *cum, inquit, utilitatis causa introducta sit oratio, sequendum*

non quae habebit similitudinem, sed quae utilitatem, wo die Aenderung *sequendam* nur die echt Varronische Konstruktion des Gerundiums *sequendum eam orationem* für *sequenda ea oratio* verwischen würde. X, 66 *Omnia multitudinis (verba) quae declinantur ab uno . . sunt eiusmodi ut singulari subiungatur, sic merulae duae, catulae tres*, von den Herausgebern allgemein in *subiungantur* geändert, heisst vielmehr: „dass etwas angesetzt wird“. X, 82 *unum solum habent casum in voce quod non declinetur*, mit Unrecht jetzt durch *declinentur* ersetzt, bedeutet: „es findet keine Deklination statt, es ist nichts zu dekliniren.“ IX, 101 *in hoc reprehendunt* „daran haben sie etwas auszusetzen“ gewiss nicht durch *hoc reprehendunt* zu beseitigen, da es sich auch bei Cicero findet. — *Inclinare* für *declinare* war bisher nur aus Gellius bekannt; ich habe es mit dem Florent. in den Text genommen X, 13 *quae in conferendis verbis et inclinandis sequendae*, ferner IX, 34 *vocabulis quae inclinantur in tempora* und IX, 38 *ut inclinemus ab A et B* und X, 78: *quaedam verba contra usum veterem inclinata patietur*; und da IX, 1 *Aristarchus inclinationes sequi iubet* überliefert ist, werden wir daraus leichter in *inclinatione* als in *declinatione* machen, wie auch IX, 114 *quare cum in inclinationibus verborum numerus sit magnus ortus* die jetzt allgemein aufgenommene Lesart in *declinationibus* zurückweisen und an der Ueberlieferung festhalten. Ueberhaupt lag der Gebrauch von *inclinare* dem lateinischen Grammatiker, der es hier fast nur mit griechischen Vorgängern zu thun hat, sehr nahe, weil das griechische Wort für dekliniren und conjugiren *ἐγκλίπειν* ist. — *Qui* für *uter* steht X, 74 *ad quam harum duarum* und VI, 22 *nisi locus potius ab his, sed quod de his prius, id ab luendo*. Damit glaube ich die jetzt in den Ausgaben beseitigte Ausdrucksweise *utrum . . aut* in der Doppelfrage in Zusammenhang bringen zu müssen VII, 32: *dubitatur utrum primum una canis aut canes sit appellata*. Denn wie *quī*

für *uter* die Zahl zwei jeder anderen Mehrheit gleich achtet, so entsteht bei der Frage, wenn die Rücksicht auf die Theilung aufgegeben wird, *aut* statt *an*. — *Proponere* wird gegenwärtig unnötig in *praeponere* geändert IX, 108 *quae proposita sunt non esse similia intellegitur*, wo es heisst „die vorliegenden, die in Frage kommenden Formen“. Ich schütze es auch in der Bedeutung „vorstellen, *προτιθέναι*“ IX, 41 (*vocabula*) *quibus proponimus hic et hi* und X, 80 *dicimus casus et ei proponimus tum hic*.¹⁾ Bemerkenswert ist ferner *iubere* mit *ut* V, 159 *supra eum carpentum mulio ut inigeret iussit*. IX, 33 *similiter ut si quis*. VII, 28 *eo magis* (gleich *etiam magis*): *Eo magis Manilius quod ait* „noch mehr zeigt dies die Stelle des Manilius“, VIII, 59 *Eo minus servantur quod* . . „noch mehr kann man erkennen, dass die Analogie nicht gewahrt ist, daraus weil . . “ IX, 88 *neque eo minus in altero*. — Aus dem gemüthlichen Volkston entnommen sind die pleonastischen Wendungen VI, 42 *deinde tum*, VIII, 25 *dein tum*, VI, 64 *item aequae*, VI, 80 *aequae eadem modestia*, wonach ich auch IX, 61 die sinnlose Ueberlieferung *e quibus quae cum item accidisset feminis in e quibus aequae cum item a. f.* geändert habe; VI, 69 *item sic alia*, IX, 87 *et sic deinceps multitudinis in duobus actibus reliqui omnes item numeri*, IX, 68 *idemque item contra*; VII, 13 *etiam indidem*.²⁾ — Häufig ist dagegen die Auslassung von *est*, *esse* oder irgend einer Form des Begriffes Sagen, worin Varro sehr weit geht z. B. V, 122 *sed etiam possunt haec a πόντῳ*, nemlich *dicta esse*, IX, 71 *ut hi qui gladiatores Faustinos*, nemlich *dicunt*, VIII, 72 *item secundum illorum rationem debemus secundis syllabis longis Hectorem Nestorem*, wo man *dicere* einsetzen wollte. Ich habe es selbst nicht gewagt, die harte Ergänzung von *fecit* anzutasten V, 32 *Europa ab*

1) Dagegen ist IX, 54 *praeponuntur praenomina plura* überliefert

2) Wohl auch zu halten VI, 66 *indidem ab legendo*.

Europa Agenoris, quam ex Phoenice Manlius scribit taurum exportasse, quorum egregiam imaginem ex aere Pythagoras Tarenti. — Sowohl *esse* als der Subjektsaccusativ *se* sind ausgelassen IX, 115 *cum hic liber id quod pollicitus est demonstraturum absolverit*, weshalb ich auch VIII, 42 *si quis dicat non posse iudicare* trotz der Leichtigkeit der Aenderung *non posse se iudicare* festhielt. — *Quoque non für ne . . quidem* meidet Varro nicht immer, VIII, 57 *haec quoque non servare similitudinem licet videre ex his*, VIII, 48 *non est ergo in his quoque analogia*; daneben aber § 60 *ne in his quidem quae*. — Noch eigentümlicher ist die öfter wiederkehrende Stellung des Wortes *quoque* vor dem betonten Begriff. V, 181 (*pecunia*) *quae assignata erat attributum dictum. ab eo quoque quibus attributa erat pecunia, ut militi reddant, tribuni aerarii dicti* „daher kommt auch der Name tribuni aerarii“. Und bald darauf V, 182 *militēs aerarii ab aere, quod stipendia facerent. hoc ipsum stipendium a stipe dictum, quod aes quoque stipem dicebant* „weil *aes* auch *stips* genannt wurde“. V, 68 *Diana*, heisst es vorher, wird einmal bei Ennius Proserpina genannt. Dann: *quae ideo quoque videtur ab Latinis Iuno Lucina dicta* „bei den Lateinern heisst sie auch Iuno Lucina“. VI, 60 *Nuntius* kommt von *novus*. *ab eo quoque potest dictum nominare* „auch *nominare* kann von *novus* abgeleitet sein“. VI, 89 *in aliquot rebus item ut praeco accensus acciebat, a quo accensus quoque dictus* „woher er auch seinen Namen *accensus* hat“. VIII, 84 ist von den *nomina propria* die Rede, die von einem Ortsnamen stammen; darauf: *hinc quoque illa nomina Lesas, Ufenas, Carrinas, Maecenas*. Von einer weiteren Stelle V, 159 wird unten die Rede sein.

Wie sehr man sich bei Varro hüten muss alles über einen Kamm zu scheren, zeigt der Wechsel von Indicativ und Conjunctiv in Causalsätzen mit *quod* bei den Wortableitungen. Mit feiner Distinktion wird hier, was er für That-

sache hält, mit dem Indicativ des Verbums gegeben, was er bezweifelt oder im Sinne des Namengebers gesagt haben will, mit dem Coniunctiv. Eine sehr lehrreiche Stelle ist VI, 52: *ab hoc, tempora quod tum pueris constituent Parcae fando, dictum fatum et res fatales. ab hac eadem voce qui facile fantur facundi dicti, et qui futura praedivinando soleant fari fatidici; dicti idem vaticinari, quod vesana mente faciunt.* Also dass die Parzen wirklich den Kindern bei der Geburt das Schicksal bestimmen, rechnet er nicht unter die Dogmen, darum *tempora quod constituent*, dagegen *qui facile fantur facundi dicti* ist ihm unzweifelhaft; *et qui futura praedivinando soleant fari fatidici*, weil er sich gegenüber der Möglichkeit die Zukunft praedivinando vorherzusagen skeptisch verhält, aber *dicti vaticinari quod vesana mente faciunt*, dass sie verrückt sind, das ist ihm Thatsache.

Auf das Ueberspringen eines Wortes durch den Abschreiber¹⁾ und keineswegs auf Korrektur nach einer anderen handschriftlichen Vorlage sind meines Erachtens jene Stellen zurückzuführen, an welchen die Reihenfolge zweier Wörter in Florentinus durch darübergesetzte Striche von erster Hand abgeändert ist. Diese sind derartig angebracht, dass sie über der Zeile zwischen den Wörtern, oder auf den Anfangsbuchstaben stehen. Schon § 27 des V. Buches, wo sie zum erstenmal vorkommen, bringt uns über ihre Be-

1) Das Ueberspringen eines Wortes oder einer Silbe durch den Abschreiber ist im Florentinus ein sehr häufiger Schreibfehler z. B. VII 109 *quod nimium multa rescripserim reprehendant* für *scripserim reprehendant*, indem der Schreiber zuerst *reprehendant* schreiben wollte, aber nachdem er die erste Silbe *re* geschrieben, den Irrtum merkte. VIII, 110 *quam pli multi pluribus*, wo *pli* nur der Anfang von *pluribus* ist. IX, 20 *verbum . . . quo minus [ut] recipiamus vitare non debemus*; das ungehörige *ut* ist nichts anderes als der Anfang von *vitare*. Anderer Art sind die durch Aehnlichkeit des vorhergehenden Wortes entstandenen Wiederholungen, wie VIII, 38 *in aliqua [esse parum] et in omnibus non est, in aliqu esse parum est* u. a.

deutung ins klare. Varro citirt hier bei Gelegenheit der Ableitung des Wortes *fluvius* aus der *lex praediorum urbanorum* die urkundlichen Worte: *stillicidia fluminaque ut ita 'fluant' 'cadantque'*. Der Florentiner hat vor *fluant* über der Zeile einen Strich, vor *cadantque* zwei, und hiernach stellen von den aus F stammenden Handschriften zwei, b und c, die Wortfolge *cadant fluantque* her, die die einzig mögliche ist, da *cadant* sich auf *stillicidia*, dagegen *fluant* auf *flumina* bezieht und der Reihenfolge der Substantiva *stillicidia fluminaque* auch die der Verba *cadant fluantque* entsprechen muss. Hier hat also der Abschreiber ein offenes Versehen nachträglich corrigirt. X § 47 *Quadruplices deiunctae sunt in casibus vocabulorum* ist die Wortfolge *deiunctae sunt in casibus* durch die darüber gesetzten Zeichen in *deiunctae in casibus sunt* geändert. Es war ein nahegelegender Irrthum, dass der Schreiber Particip und Hilfszeitwort (*deiunctae sunt*) zusammennahm. War dies aber die ursprüngliche Lesart, so wäre es sicher niemand eingefallen, dafür die seltenere Stellung einzusetzen. Zwei andere Stellen X § 3 und X, 7 geben uns gerade durch ihren scheinbaren Gegenbeweis ein sicheres Kriterium ab. In der ersteren *Simile est quod res plerasque videtur habere easdem* werden die letzten Worte geordnet *habere videtur easdem*, in der zweiten *Itaque similia esse vocibus ac syllabis confitemur* wird *esse vocibus* umgestellt in *vocibus esse*; in beiden entsteht also durch die geänderte Wortfolge ein daktylischer Rhythmus, den Cicero und andere möglichst zu meiden suchen. Aber was bei dem Redner von Bedeutung ist, verliert alle Geltung bei dem Grammatiker; wie seine Worte klingen, das kümmert den alten Varro sehr wenig. Nur eine einzige Stelle ist vorhanden, bezüglich deren man zweifeln kann, ob nicht die erste Schreibung die richtige Lesart enthält, V § 56. Nachdem vorher gesagt ist: *Ager romanus primum divisus in partis tris, a quo tribus appellata Tati-*

sium Ramnium Lucerum und diese 3 Namen erklärt sind, heisst es weiter: *Ab hoc quoque quattuor partis urbis tribus dictae*. Der Sinn ist: Nicht nur die Bezeichnung *tribus* für die 3 Bestandteile des Volkes kommt von *tris*, sondern auch *tribus* in der Bedeutung Stadtviertel. Nach gewöhnlichem Sprachgebrauch erwartet man darum *quoque* nach *quattuor* oder irgend eine andere Stellung, nur nicht *ab hoc quoque*. In F sind auch wirklich Zeichen der Umstellung erhalten "*quoque quattuor*" *partis*. Nun gehört es aber zu den Eigentümlichkeiten des Varronischen Sprachgebrauchs, dass *quoque* dem betonten Begriff auch vorangestellt und ganz wie *etiam* verwendet wird. Unter den Stellen, die ich oben gesammelt habe und die sich gegenseitig stützen, befindet sich V § 181, welche der unsrigen sehr ähnlich ist. *Tributum*, heisst es dort, *dictum a tribubus . . ab eo quoque quibus attributu erat pecunia ut militi reddant tribuni aerarii dicti*. Wie oben *ab hoc quoque* so hier *ab eo quoque*, wiewohl der betonte Begriff *tribuni aerarii* ist. Ebenso nach dem Pronomen VIII, 84 *hinc quoque*. Vielleicht sind die Umstellungszeichen hier nicht von erster Hand oder der Schreiber des Florentinus nahm sie schon aus seiner Vorlage herüber.¹⁾ Aber diese Stelle, die zweifelhaft bleibt, abgerechnet²⁾ werden wir überall, wo die Wortfolge in dieser Weise von erster Hand geändert ist, diese letztere als richtige Korrektur und ursprüngliche Lesart zu betrachten haben. Die Erklärung der Sache ist ja eine sehr einfache. Wenn der Schreiber aus Versehen ein oder auch zwei Wörter ausgelassen hatte, so schrieb er

1) Ein Beispiel könnte man IX, 71 finden, wo in den Worten *ascipione* "*quidam* der Strich über *sc* wahrscheinlich aus einem falsch verstandenen senkrechten Zeichen der Umstellung entstanden ist, nemlich *ascipione* "*quidam* für *quidam a scipione*.

2) Unsicher und vielleicht ein Versuch durch Umstellung die verderbte Lesart zu heilen ist VIII, 51 *casibus ea* "*id* *inobliquis*; s. d. Ausgabe.

entweder, wenn er es sofort nach dem nächsten Wort bemerkte, das ausgelassene nochmals und tilgte es an der ersten unrichtigen Stelle durch daruntergesetzte Punkte oder, wenn er es erst später gewahr wurde, änderte er die Wortfolge durch die darübergesetzten Zeichen. Dabei war die natürlichste Art über das zweite Wort, welches voranzustellen war, einen Strich, über das erste, das an zweite Stelle rücken soll, zwei zu setzen, so IX, 104, X, 3, X, 7, X, 37, VII, 3, VIII, 31, 51, 77, doch finden sich auch über dem ersten einer, über dem zweiten zwei V, 27, und je zwei Striche über beiden Wörtern V, 56, 61, VIII, 77, und über dem ersten drei, über dem zweiten zwei Striche VIII, 63 *unus unius uni unum* „uno“ *une*, wo vielleicht ursprünglich auch vor *unum* noch ein Strich stand.

Die Deutung dieser Umstellungszeichen, d. h. auf welche Worte dieselben nach der Absicht des Schreibers Bezug haben sollen, ist seltsamerweise vielfach missverstanden worden. Wie es wohl schon manchem erging, der ein Buch herausgab, dass er am Schluss, wenn er es fertig vor sich liegen sah, sich darüber klar war, wie er es eigentlich hätte machen sollen, das passirte auch mir in dieser Frage. In der ersten Hälfte der Ausgabe liess ich mich durch die Autorität des Victorius, Ottfried Müllers, meines Vaters, Groth's, welcher letzterer die ganze Schrift *de lingua latina* im Florentinus verglich, bestimmen, und diese selbst wurden wahrscheinlich durch den Vorgang von mehreren dem Florentinus entstammenden Handschriften beeinflusst, deren Schreiber selbst schon diese Noten missverstanden. Die Zeichen sind nemlich, wie gesagt, oberhalb der Zeile angebracht und da sie sich meistens gerade ober dem kleinen Zwischenraum zweier Wörter oder auf den Anfangsbuchstaben befinden, entsteht die Frage, ob das unmittelbar folgende oder das vorhergehende Wort oder auch die beiden Wörter, zwischen denen sie stehen, umzustellen sind. So sind z. B.

X § 37 *alterae* "res 'duae die zwei ersten Striche über dem kleinen Zwischenraum von *alterae* und *res*, der andere, einzelne Strich über dem *d* von *duae* angebracht. Was ist nun damit gemeint? Soll es heissen: die Wortstellung *alterae res duae* ist abzuändern in *alterae duae res*? oder bezieht sich der Doppelstrich zwischen *alterae* und *res* auf diese beiden Wörter zugleich, wie wir heutzutage, wenn wir durch die darübergesetzten Zahlen 1 und 2 die Wortfolge abändern und eine solche Zahl sich auf mehrere Wörter zugleich bezieht, das zusammengehörige durch einen Querstrich oberhalb desselben zu bezeichnen pflegen und die Zahl in die Mitte setzen? In diesem Falle wäre also *duae alterae res* gemeint. Oder endlich beziehen sich die Zeichen je auf das vorhergehende Wort, der Doppelstrich auf *alterae*, der einfache auf *res*, so dass es *res alterae duae* heissen soll? In der ersten Art, welche die allein richtige ist, verstanden es die Schreiber der Handschriften G Ha, welche *alterae duae res* stellen, die dritte Art ist die Auffassung des Victorius und A. Groth's. Ausdrücklich sagt Groth: *res alterae duae correctum ex alterae res duae*. Dieselbe Verschiedenheit kehrt wieder V § 61 *causa "duplex" nascendi*. Der erste Doppelstrich steht vor *duplex* noch auf dem letzten Buchstaben des vorhergehenden Wortes *causa*, der zweite zwischen *duplex* und *nascendi*. cod. M. und Laetus verstehen darunter richtig die Stellung *causa nascendi duplex*, dagegen nimmt es als *duplex causa nascendi* Keil, wenn ich anders aus seiner Art zu citiren richtig schliesse, so fasste es L. Spengel und auch Groth bemerkt *duplex causa correctum ex causa duplex*. In der oben citirten Stelle V § 56 *ab hoc "quoque quattuor" partis urbis*, wo die ersten zwei Striche über dem ersten *q* von *quoque*, die zwei anderen oben zwischen *quattuor* und *partis* nahe dem Schluss-*r* von *quattuor* stehen, verstehen schon die Schreiber der Handschriften H ac und der Epitome, sowie unter anderen auch

Groth¹⁾ darunter die Ordnung *quattuor quoque*, so dass also das eine Zeichen am Anfang, das zweite am Schluss des bezüglichen Wortes angebracht wäre. Sie befinden sich alle im Irrtum. Der Schreiber des F wollte *ab hoc partis quoque quattuor*. Da die Zeile hier mitten innerhalb des Wortes *quattuor* abbricht, haben wir einen ganz sicheren Beweis. In der einen Zeile steht *quoque quat*, in der anderen *tuor*. Da würde es nun jeder vernünftigen Begründung entbehren, falls die Stellung *quattuor quoque* gemeint wäre, das eine Zeichen in die erste Zeile vor *quoque*, das andere nicht in derselben Zeile vor oder über die Buchstaben *quat*, sondern erst in die nächste hinter *tuor* zu setzen. Es wäre ebenso unvernünftig, wie wenn wir im Deutschen, falls wir z. B. die Worte Roms Stadteinteil-ung (mit Zeilenabschluss nach teil) in Stadteinteilung Roms durch Zahlen zn corrigiren hätten, die Nummer 2 in die eine Zeile vor Roms, die Nummer 1 in die andere hinter der Silbe ung anbringen wollten. Entweder gehören die Zeichen, wie wir sie jetzt setzen, gleichmässig über die Mitte der Wörter oder beide an den Anfang oder beide an den Schluss. Der Schreiber des Florentinus setzt das Zeichen immer vor das umzustellende Wort und führt es von Anfang bis zu Ende consequent durch. Um dies zu erkennen, braucht man nur von denjenigen Stellen auszugehen, an denen jede andere Wortstellung unmöglich ist; z. B. VIII, 77: *ut dicimus doctus docta, doctissimus doctissima, sic diceremus frugalissima frugalissimus*, eine selbstverständlich richtige Correctur *frugalissimus frugalissima*. IX, 104 *ideoque inuenditionis lege*, wo *ideoque in lege venditionis* gemeint ist und *in venditionis ideoque lege* und anderes unmöglich ist. VII, 3 *post "annos" XV* kann nicht anders verstanden werden

1) Groth giebt nicht ganz genau *quattuor quoque* ohne weitere Bemerkung als Lesart des Flor. an.

als *post XV annos. VIII, 31 sitienti "poculum homini* hat B richtig als *sitienti homini poculum* gefasst, cod. a oder dessen Quelle falsch als *poculum sitienti homini*.¹⁾ Vergl. noch die oben citirten Stellen.

Ich benütze diese Gelegenheit, um eine Bemerkung einzufügen, welche für die Textkritik des Plautus einige Bedeutung hat. In derjenigen Handschrift, welche die Hauptgrundlage unseres Textes bildet und die in mancher Beziehung sogar den weit älteren Ambrosianus an Zuverlässigkeit übertrifft, dem Vetus codex Camerarii in Rom, findet sich nicht selten zwischen zwei Wörtern ein drittes ausradirt und zwar manchmal so vollständig ausradirt, dass von der ehemaligen Schrift überhaupt nichts mehr zu erkennen ist. Da nun Ritschl die Einschaltung eines Wortes vielfach auf solche Rasuren stützt, ist eine genaue Untersuchung, was in diesen gestanden haben könnte, dringend erforderlich. Denn wenn sich nachweisen lässt, dass dieselben wertlos sind, so ist zugleich derartigen Conjekturen die Stütze entzogen. Als ich in Rom die Handschrift verglich, gab ich mir Mühe, der Sache auf den Grund zu kommen und indem ich von denjenigen Rasuren ausging, bei welchen an den äussersten Enden noch einzelne kleine Haken oder Striche der ursprünglichen Schrift erhalten sind, und mir anderseits vergegenwärtigte, welche Arten von Versehen der Schreiber dieses Palatinus am häufigsten machte, wurde mir bald klar, dass hier nichts weiter vorliegt als das Ueberspringen eines Wortes, infolge dessen dasselbe Wort zweimal geschrieben wurde, zuerst an unrichtiger Stelle, dann an der richtigen; an ersterer Stelle wurde es dann von ihm oder, wenn er wie sonst mehrfach durch daruntergesetzte Punkte oder durch Striche

1) Die Zeichen finden sich auch im cod. G, welcher IX, 101 statt *infecti verba solum* geschrieben hatte *infecti solum verba* und durch diese Zeichen die Umstellung andeutet.

[1885. Philos.-philol. hist. Cl. 2.]

die Tilgung angedeutet hatte, von anderen ausradirt. Die Probe liess sich leicht machen. Sind auch die Züge der Schrift selbst verloren, so giebt doch die Form der Rasur einen Anhaltspunkt. Wenn z. B. *qui meum filium* zu schreiben war und mit anfänglicher Auslassung des Wortes *meum* und nachfolgender Korrektur geschrieben wurde *qui filium meum filium*, so hat die Rasur, in welcher das erste *filium* stand, die Gestalt, dass erstens auf der Zeile in wagrechter Linie radirt ist, um diejenigen Buchstaben zu entfernen, welche sich weder über noch unter die Zeile erheben, zweitens am Anfang des Wortes senkrecht, verhältnismässig schmal, sowohl über als unter der Linie, um das *f* zu beseitigen, drittens über der Mitte des Wortes zur Entfernung des *l*. So kann man, wenn diese Zeichen und dazu der ganze Raum des Wortes stimmen, wo auch von der Schrift nichts zu entziffern ist, oft mit Bestimmtheit sagen, was dagestanden.

Wenn man an dieser Schrift des Varro Gelegenheit genug findet seinen Witz in der Conjekturealkritik zu üben, so fehlt es auch nicht an Stellen, wo die richtige Ueberlieferung der Handschriften gegen Verdächtigungen und allgemein gebilligte Aenderungen in Schutz zu nehmen ist. Ich will nur zwei bezeichnende Beispiele hervorheben. Die Stelle, welche die Erklärung des Wortes *praefica* enthält, VII § 70, ist in allen Handbüchern der Privataltertümer falsch citirt, meist sogar ohne Angabe, dass diese Lesart nur Conjekture ist. Sie pflegt geschrieben zu werden: „*Praefica dicta, ut Aurelius scribit, mulier ab luctu quae conduce-retur quae ante domum mortui laudes eius caneret*, worauf folgt: *Hoc factitatum Aristoteles scribit in libro qui inscribitur ῥόμια βαρβαρικά, quibus testimonium est . . Naevii: Haec quidem hercle, opinor, praeficast; nam mortuum collaudat. Claudius scribit, quae praefice-retur ancillis quemadmodum lamentarentur, praefica est dicta.*

utrumque ostendit a praefectione praeficam dictam.“ In den Worten *Praefica dicta . . mulier ab luctu quae conduceretur* ist *ab luctu* Conjekture des Rholandellus,¹⁾ die Handschriften geben *ab luco* mit Ausnahme des Basler Codex (p), der *ab luto* hat und dessen schmutzige Ableitung ausser Betracht fällt. Ich wundere mich sehr, dass auch mein Vater *ab luctu* für seine beabsichtigte zweite Auflage sogar in den Text aufnahm, wiewohl er, wie er selbst in der Vorrede sagt, dieselbe derartig einrichtete, „*ut doctorum emendationes non reciperentur nisi quae omni cavillatione viderentur esse superiores.*“ Die Aenderung ist nicht haltbar. Wenn Varro bei der Erklärung eines Wortes *ab* gebraucht, so heisst dies nie etwas anderes als: Das Wort ist abgeleitet von diesem Stamm; z. B. gleich in den nächsten Paragraphen *ab oculo cocles dictus . . intempesta nox dicta ab tempestate, tempestas ab tempore . . a terra triones ut dicerentur . . temo dictus a tenendo* u. s. w. Die Beispiele zählen nicht nach Dutzenden, sondern thatsächlich nach Hunderten. *Praefica dicta mulier ab luctu* könnte also nichts anderes bedeuten als: das Wort *praefica* ist von dem Verbum *lugere* abzuleiten, oder vielmehr, da Varro die Substantiva, nicht die Verba für das ursprüngliche zu halten pflegt, von dem Substantivum *luctus*. Eine solche Etymologie ist selbstverständlicherweise unmöglich. Oder soll man verbinden *mulier, ab luctu quae conduceretur*, so dass *ab luctu* im Sinne von *ab lugentibus* stünde? Ehe wir dem Varro eine so poetisch klingende Wendung — die übrigens meiner Ansicht nach überhaupt nicht lateinisch ist — durch Conjekture in den Text setzen, wollen wir uns doch umsehen, ob wir mit der Ueberlieferung nicht besser zurecht kommen. *Ab luco*, was mit dem folgenden zu verbinden ist, bedeutet den Hain der Libitina. Diese Todtengöttin hatte in Rom ein

1) Dieselbe Vermutung citirt Victorius aus B.

Heiligtum und einen Hain, wo alle Todesfälle angezeigt und die zu einer Beerdigung erforderlichen Gerätschaften aufbewahrt und ausgeliehen wurden; *εἰς τὸν τῆς Ἀφροδίτης (Θησαυρὸν) ἐν ἄλσει καθιδρυμένον* heisst es bei Dion. Halic. IV, 15; wo er von der Abgabe spricht, welche die Angehörigen bei jedem Todesfall der Venus Libitina entrichten mussten; *ex luco Libitinae* wurden nach Asconius § 8 zu Ciceros Rede pro Milone von den Clodianern die fasces geraubt; *ab luco Libitinae* ist sogar inschriftlich als Bezeichnung des Wohnortes erhalten.¹⁾ Dass auch die Klageweiber ihre ständige Station dort hatten, erfahren wir aus der richtigen Ueberlieferung dieser Stelle. Den Namen der Göttin Libitina hier beizusetzen, fand Varro nicht für nötig. Welcher *lucus* gemeint sei, wenn von *praeficae* und Leichenbestattung die Rede ist, wusste jeder Römer von selbst. Um in die übrigen Worte den richtigen Sinn zu bringen und die bisher nicht ersichtliche Ableitung des Aurelius, nemlich *praefica* von *praeficere*, deutlich zu machen — denn Varro sagt *utrumque ostendit a praefectione praeficam dictam* —, dazu bedarf es nur der leichten Aenderung *canerent* für *caneret* und *conduceret* für *conduceretur* — die Verbalendung *ur* wird im Florentinus durch einen kleinen Haken oberhalb des *t* bezeichnet, der öfter irrtümlich ausgelassen oder beigesetzt ist. — Der Text lautet sonach: *Praefica dicta, ut Aurelius scribit, mulier, ab luco quae conduceret quae ante domum mortui laudes eius canerent*. Er sagt: *praefica* ist eigentlich die Bezeichnung derjenigen Frau, welche dem Amte vorgesetzt ist (*praefecta*) die übrigen Klageweiber vom Hain der Libitina miethweise zu holen und die daher gewissermassen deren Vorsteherin ist. Claudius dagegen bezieht diese Vorsteherchaft auf das *quemadmodum lamentarentur*.

Ein zweites Beispiel, wo die Ueberlieferung einer be-

1) Vgl. Preller, Röm. Mythol. S. 387 Anm. 3.

stechenden Conjectur gegenüber recht behält, ist folgendes. Bei der Aufzählung der Gegenstände, die zum weiblichen Kopfputz verwendet worden (V, 129), sind folgende Worte in nachstehender Ordnung besprochen: 1 *calamistrum*, das Brenneisen zum Kräuseln der Haare, mit der Nebenbemerkung *qui ea ministrabat a cinere cinerarius est appellatus*, 2 *discerniculum*, die Haarnadel, 3 *pecten*, der Kamm, 4 *speculum a speciendo, quod ibi se spectant*. Die Beziehung des Spiegels ist nicht auffällig, weil Ordnen und Schmücken des Haares mittels des Spiegels geschieht und bereits die Bemerkung vorausgeschickt war *itaque id paratur speculo*. Aber nun wird fortgefahren: 5 *vestis a vellis vel ab eo quod vellus lana tona universa ovis. id dictum quod vellebant* und 6 *lana ex lana facta*. Dann weiter 7 *reticulum*, das Haarnetz, 8 *capital*, ein Haarband, 9 *rica* ein grosses Kopftuch, das auf die Schultern herabfällt, endlich 10 *mitra*, die Kopfbinde mit zwei Seitenstücken, die unter dem Kinn zusammengebunden werden. Was thut also *vestis* und *lana* in dieser Gesellschaft, wo nur vom Kopfputz der Frauen die Rede ist und Varro ausdrücklich das Kapitel mit den Worten abschliesst: *mitra et reliqua fere in capite postea addita cum vocabulis graecis*? Es kann kaum etwas natürlicheres und näher liegendes geben als die Vermutung, die mir Prof. Christ persönlich mittheilte, welchem ich für diese Ausgabe vielfache Mitwirkung und Förderung verdanke, dass nemlich die Sätze über *vestis* und *lana* aus diesem Zusammenhang auszuschneiden und an den Anfang des nächsten Paragraphen zu setzen seien, wo sie den Uebergang und die Einleitung bilden könnten zu den dort besprochenen Namen der Kleidungsstücke der Männer und Frauen. Schon war ich im Begriff den Text so zu gestalten, als ich merkte, dass wir mit unserer Medicin einen Gesunden kuriren wollten. Denn dies wäre es, wenn *vestis* hier nicht, wie man annimmt, die gesammte Kleidung und *lana* nicht ein aus Linnen gefer-

tigtes Frauenkleid bezeichnet, sondern beides Teile des weiblichen Kopfputzes sind. Je nach dem Zusammenhang kann *vestis* verschiedene Bedeutung haben; für Teppiche gebrauchen es Dichter und Prosaiker gleich dem griechischen ἑσθῆς nicht selten ohne Beifügung von *stragula*, z. B. Cic. de orat. I 161 c. 35 *non explicata veste neque proposito argento*; Lucretius III, 387 sagt vom Spinnengewebe *aranei vieta vestis* und geradezu als Schleier der Frauen steht es bei Stat. Theb. VII, 245: *Antigone . . defenditur atra veste genas* „mit schwarzem Schleier verhüllt sie die Wangen.“ So werden wir es auch hier zu fassen haben. Nun bleibt noch *lana*. Bei Propertius III, 6, 30 finden wir *vitta lanea*, bei Vergilius *infula lanea* als Kopfschmuck der freigeborenen Frauen, und so war gewiss auch *lana* allein in dieser Bedeutung gebräuchlich und bei solchem Zusammenhang dem Römer ebenso verständlich, wie wenn wir heutzutage z. B. bei der Schilderung des Kopfputzes eines Mädchens von Albano von dem weissen Linnen sprechen und damit ihr Kopftuch meinen. Auch kann man damit vergleichen, dass bei Stat. silv. V, 3, 8 *vellus*, die Wolle, für wollene Kopfbinde steht (*Parnasia vellera*). So herrscht also in der Aufzählung die beste Ordnung; man sieht den Kopfschmuck gewissermassen vor sich entstehen, zuerst das Brenneisen, dann die Haarnadeln, mit denen die einzelnen Locken einstweilen festgesteckt werden, dann der Kamm, mit dem das Haar geordnet wird, sammt dem dazu unentbehrlichen Spiegel; nun Schleier, Netz, Bänder und Binden, abschliessend mit den grossen Kopftüchern, die auf die Schultern fallen oder die Kopfseiten bedeckend haubenartig gebunden werden.

Einzelne Stellen bedürfen einer leichten Wortumstellung zur Heilung. Ich wähle zum Beleg eine solche, an der bisher niemand Anstoss nahm. VII § 88: *Origo in his omnibus graeca, ut quod apud Pacuium:*

Alcyonis ritu litus pervolgans feror.

haec enim avis nunc graece dicitur ἀλκυνών, nostri alcedo. Zu dem Vers des Pacuvius bemerkt Ribbeck: *Deiphilum conieci haec in Iliona questum esse.* Ich meine, der ganze Gedanke „Seufzend und klagend wie der Eisvogel irre ich am Ufer umher“ passt weniger für einen Mann als für ein Weib; wenigstens kenne ich keine einzige Stelle, wo die Klage des Mannes mit der des Vogels verglichen wird. Nehmen wir z. B. an, Pacuvius habe, wie wir dies von Naevius und Ennius wissen, die Iphigeniensage behandelt, so wären die Worte im Munde der Iphigenie in Tauris sehr passend. Mit dem klagenden Eisvogel vergleicht sich in der Iphigenie des Euripides der Chor der gefangenen Griechenmädchen im zweiten Stasimon 1069 ff.:

Ὅρνις, ἃ παρὰ πετρίνας
 Πόντου δείραδος ἀλκυνών
 Ἔλεγον οἰκτρὸν αἰδεῖς . .
 Ἐγὼ σοι παραβάλλομαι
 Θρήνους, ἄπτερος ὄρνις,
 Ἑλλάνων ἀγόρους ποθοῦς' κ. τ. λ.

Aehnlich wird in der Helena des Euripides von den gefangenen Frauen und von Electra in der Tragödie des Sophocles die eigene Klage mit der der seufzenden Nachtigall verglichen. Doch dies nur gelegentlich; für die Emendation der Stelle gewinnen wir dadurch nichts. Was soll nun dies heissen: Pacuvius — dessen Geburtsjahr bekanntlich etwa 100 Jahre früher fällt als das des Varro — sagte *alcyonis ritu*, und dazu als Grund: *haec enim avis nunc graece dicitur ἀλκυνών, nostri alcedo.* Weil man jetzt auf griechisch ἀλκυνών sagt, gebrauchte schon Pacuvius bei den Lateinern *alcyonis ritu*? Und welchen Namen hatte die griechische Sprache früher für den Vogel, den sie jetzt mit ἀλκυνών bezeichnet? Von einer solchen Namensänderung im Griechischen ist nirgends eine Spur zu finden und es fehlt ihr

von vorneherein jede Wahrscheinlichkeit. Anders ist es im Lateinischen. Hier haben wir wirklich zwei Wörter, *alcedo* und das unmittelbar aus dem Griechischen genommene *alcyon*. Fragen wir, welche von beiden Formen die ältere sei, so ist eine sichere Entscheidung schwierig. Die Lexica erklären *alcedo* für die ältere Form und führen zum Beleg zwei Stellen an, unsere Stelle des Varro, die, auch wenn sie nicht verderbt wäre, den gewünschten Beweis nicht liefert, und die missverstandene Bemerkung des Paulus ex Festo (p. 7 Müller): *Alcedo dicebatur ab antiquis pro Alcyone ut pro Ganymede Catamitus, pro Nilo Melo*. Die Ausgaben des Paulus geben hier *alcyone* mit kleinem Anfangsbuchstaben, sie nehmen also *alcyone* im Sinn von *alcyon*, der Eisvogel, wie dies mit einer poetischen Begriffsvertauschung bei Dichtern der Kaiserzeit zuweilen vorkommt. Hiernach wäre allerdings der Sinn: *alcedo* ist der alte Name für Eisvogel. Aber Paulus, resp. seine Quelle, spricht vielmehr von dem Eigennamen *Alcyone*, der Tochter des Aeolus, und sagt: *alcedo*, das sonst nur für Eisvogel gebraucht wird, sagten die Alten auch als Nomen proprium für Alcyone. Das Wort ist also mit grossem Anfangsbuchstaben zu schreiben, wie auch schon die beiden anderen Beispiele des Paulus, nemlich Ganymedes und Nilus bezeugen. Und dies selbst wird wieder bestätigt durch eine andere Stelle des Paulus, wo er (p. 18 M) unter dem Lemma des Eigennamens *Alumentus* sagt: *Alumentus pro Laumedonte a veteribus Romanis necdum assuetis graecae linguae dictum est. sic Melo pro Nilo, Catamitus pro Ganymede, Alphius pro Alpheo dicebatur*, also nur Eigennamen. Für das Alter der beiden Formen gibt uns somit dies keinen Anhaltspunkt. Ich halte es nicht für unmöglich und jedenfalls scheint es die Ansicht des Varro gewesen zu sein, dass die Römer den Eisvogel, dessen Bekanntschaft dem italischen Himmel so ferne lag, und von dem Plinius h. n. X, 90 sagt, dass man ihn äusserst selten

zu Gesicht bekomme, zuerst mit dem bereits vorhandenen Fremdnamen *alcyon* bezeichneten und sich erst dann daneben die latinisirte, mehr vulgäre Form *alcedo* bildete.¹⁾ Die Stelle des Varro erhält nur dann ihren richtigen Sinn, wenn *nunc* entweder gestrichen wird oder, was einfacher ist, hinter *nostri* gestellt wird. Dann haben wir *alcyonis ritu haec enim avis graece dicitur ἄλκυών, nostri nunc alcedo*. Dass daneben Dichter und in späterer Zeit Plinius auch das griechische *alcyon* anwenden, ist für die Entscheidung der Frage ohne Belang.

Zu dem wichtigsten, was Varro's Schrift de lingua latina uns bietet, gehören, wie gesagt, die vielen Dichterstellen, die namentlich im VII. Buch citirt werden. Ein grosser Teil dieser Fragmente ist nach Inhalt und Form entsprechend. Dass aber unser Grammatiker in seinen Citaten nicht immer genau ist und sich nicht die Mühe nimmt, die Originale nachzuschlagen, sondern nach dem Gedächtnis citirt, darüber geben uns mehrere Stellen deutliche Belehrung. VI § 82 heisst es: *Spectare dictum ab antiquo²⁾ quo etiam Ennius usus:*

Quos Epulo postquam spexit.

So die Ueberlieferung bei Varro (nur mit der leichten Verderbnis *uos* für *quos*). Wie dieser Vers der Annalen des Ennius wirklich lautete, erfahren wir aus Festus p. 330 M., nemlich:

Quos ubi rex [Ep]ulo spexit de cotibus celsis.

Also bei Varro *rex* ausgelassen, *Epulo* anders gestellt, *postquam* für *ubi*, und doch geben diese Worte einen eben-

1) Diese ist jetzt bei Plautus Poen. I, 2, 143 nach dem Citat des Prisc. hergestellt. Die Handschriften geben dafür *alcyo* und *alycio*.

2) Ob *specio*, das gemeint ist, hier einzusetzen oder nur aus dem folgenden zu verstehen, kann zweifelhaft sein. Dass *Epulo* der bei Liv. 41, 11 erwähnte Istrierkönig ist, erkannten Bergk und Luc. Müller.

so guten Anfang des Hexameters. Hätten wir das Citat des Festus nicht, so würde niemand daran zweifeln, dass *Quos Epulo postquam spexit* die richtige Lesart sei. Wir dürfen aber dabei nicht etwa ein Versehen der Abschreiber annehmen, sondern der Irrtum ist auf Seite des Varro. *Quos Epulo postquam spexit de cotibus celsis* ist die Form, wie der Vers des Ennius dem Varro im Gedächtnis haftete.

Doch ein Citat des Varro sieht darnach aus, als ob es alle unsere Handschriften des Terentius, den Bembinus nicht ausgenommen, über den Haufen werfen wollte. In der zweiten Scene des ersten Akts sagt der alte Micio zu seinem Bruder Demea bezüglich des ihm anvertrauten Sohnes:

Si quid peccat, Demea,

Mihi peccat. ego illi maxumam partem fero.

Obsonat, potat, olet unguenta? de meo.

Amat? dabitur a me argentum, dum erit commodum.

Varro citirt nur den Vers *Obsonat potat* u. s. w. VII, 84, hat aber statt *obsonat* vielmehr *scortatur*; und zwar lauten seine Worte:

Apud Terentium:

Scortatur potat olet unguenta? de meo.

Scortari est saepius meretriculam ducere, quae dicta a pelle. id enim non solum antiqui dicebant scortum etc. Wiewohl die Abweichung nur ein einziges Wort betrifft, ist dies doch von grosser Bedeutung. Denn es könnte sich der Gedanke aufdrängen, dass das weit kräftigere *scortatur* die ursprüngliche Lesart sei, die eine spätere Zeit durch *obsonat* verblasste, zumal da Varro den Vers gerade wegen des Wortes *scortari* citirt, das er erklären will. Dies ist in der That die Auffassung, welche mein Vater an einer Stelle der Vorrede zur zweiten Ausgabe des Werkes vertritt. Wenn wir nun bei diesem zufällig citirten Vers schon eine solche Abweichung finden, wie viel, werden wir schliessen, mag dann sonst an dem ursprünglichen Text des Terentius geändert worden sein!

Wie sinkt unser Vertrauen auf die Verlässigkeit unserer Handschriften! Aber bei genauer Untersuchung entscheidet sich die Sache wieder zu Ungunsten des Varro. Ich will gar nicht davon reden, wer denn später ein Interesse daran gehabt haben konnte, die Komödien des Terentius, die im Vergleich zu Plautus ohnehin schon sehr zahm gehalten sind, durch Ausmerzung solcher Ausdrücke wie *scortari* noch zahmer zu machen, aber das muss betont werden und wird man mir zugeben, wenn *scortari* an dieser Stelle Anstoss erregte, dann war der Anstoss an anderen Stellen nicht weniger gross, dann durfte es überhaupt in dieser Komödie nicht vorkommen. Nun gebraucht aber derselbe Micio in derselben Scene 15 Verse vorher *scortari* mit Beziehung auf denselben Aeschinus und weiter unten Vers 965 spricht Demea von dem *scortum adducere* durch Syrus, den Sklaven desselben Aeschinus. Welchen Sinn hätte es also gehabt, das verfängliche Wort an der einen Stelle zu tilgen und an zwei anderen stehen zu lassen? Ja noch mehr. *Scortatur* ist an unserer Stelle nicht nur keine bessere Lesart als unser handschriftlich überliefertes *obsonat*, sondern es ist geradezu falsch. Man muss beachten, dass so die zwei unmittelbar auf einander folgenden Verse lauten würden:

Scortatur, potat, olet unguenta, de meo.

Amat? dabitur de me argento dum erit commodum.

Amat und *scortatur* ist ja in dieser Situation, wo es sich um die Entführung einer Meretrix durch Aeschinus handelt, ganz dasselbe, wie es denn an vielen Stellen der Komiker ohne Unterschied der Bedeutung gebraucht wird. Wir hätten also zweimal das nemliche. Ich glaube aber auch nachweisen zu können, wie der Irrtum des Varro entstand. Vers 101 f. sagt Micio:

Non est flagitium, mihi crede, adolescentulum

Scortari neque potare, non est, neque foris

Effringere.

Also hier der Versanfang *scortari*, womit das *potare* sogleich verbunden ist, wie in jenem andern Vers derselben Scene *Obsonat potat*, wofür er *Scortatur potat* setzte. Diese zwei Stellen verwechselte er und warf sie aus Versehen zusammen, ein Versehen, das umso leichter erklärlich ist, weil er den nächsten Vers mit *Amat dabitur*, das jenes *Scortatur* unmöglich gemacht hätte, nicht mehr citirt.

Citate aus dem Altertum sind überhaupt mit grosser Vorsicht aufzunehmen, weil so häufig nach dem Gedächtnis citirt wird. Ja manche Werke alter Schriftsteller wären kaum ausführbar gewesen, wenn dieselben jedes einzelne Citat hätten nachschlagen wollen. So leicht es heutzutage ist z. B. in einer Komödie des Plautus eine Stelle zu finden, wo Akt, Scene und Vers durch Zahlen am Rande bezeichnet sind und das zur Seite offene Buch in wenigen Secunden durchblättert ist, so umständlich war es im Altertum, wo diese Zahlen fehlten und die Schrift erst aufgerollt werden musste. Gerade weil unser Polyhistor sich so vielfach mit den alten römischen Dichtern beschäftigte, rückt in seinem Gedächtnis gar leicht irgend eine Wendung, die der Dichter ebensogut gebraucht haben könnte oder an einer anderen Stelle wirklich gebraucht hat, statt der vorhandenen ein. So citirt er VII § 99 den Anfang der *Cistellaria* des Plautus mit der echten Komikerwendung *tanti est*. Dieses *tanti est*, „es ist nur soviel wert“, „es ist leicht“, kömmt oft genug bei Plautus vor, an dieser Stelle heisst es zufällig *facile est*, und wollten wir dies nach Varro corrigiren, so würden wir sehr unrecht thun. Plaut. *Casina* II, 2, 33 lautet in unseren Handschriften *Quando tibi nihil domi deliquomst*, bei Varro mit der Wortstellung *domi nihil*, die für den anapästischen Dimeter gleich gut ist, eine Vertauschung, für die wir den Varro, nicht die Abschreiber verantwortlich zu machen haben. Plaut. *Most.* I, 1, 88:

Videó te nihili pëndere prae Philolache omnis hómines

gibt Varro IX § 54 den Anfang *Video enim te nihili*, nach Plautinischer Prosodie nicht unrichtig, darum gewiss nur ein leichter Irrtum des Grammatikers, keine zufällige Verderbnis. Vergleicht man den Vers aus Plaut. Pseud. IV, 1, 45 in der Form, wie ihn unsere Handschriften geben und wie ihn Varro VII, 81 citirt:

Non prorsus verum ex transverso cedit quasi cancer solet
und:

Ut transversum, non proversus cedit quasi cancer solet,

so muss man zugestehen, die letztere Form, die des Varro, ist durch den gleichartigen Gegensatz des dreisilbigen *transversum* (oder *transversus*) und *proversus* die anmutigere, aber nichtsdestoweniger werden wir Bedenken tragen, sie als Original anzuerkennen. Denn wie wenig in Wirklichkeit der dem Varro vorliegende Plautinische Text von dem unserer Handschriften verschieden war, dafür gibt ein interessantes Beispiel die Stelle IX, 106, wo Truc. II, 3, 1:

Piscis ego credo qui usque dum vivont lavant

Minus diu lavari quam haec lavat Phronesium

ganz wie in unseren Handschriften mit dem offenbaren Fehler *lavari* für *lavare* citirt und diese passive Form von Varro selbst als *Plauti aut librarii mendum* bezeichnet wird.

Wo sich ein mangelhaftes Versmass eines Dichterfragments durch naheliegende Aenderung ins reine bringen lässt, mag man berechtigt sein, dies in den Text zu setzen. So habe ich einigemal eigene Vermutungen aufgenommen. VII § 91: *Nulla res neque cicurare neque mederi potis est neque reficere*. Das Versmass ist trochäisch, mit dem ersten *Neque* beginnt der neue Septenar. Um den Schluss *reficere*, der allein sich dem Metrum nicht fügt, zu bessern, hat man *refingere* und *refigere* vorgeschlagen, wovon aber keines in dem gewünschten Sinn nachzuweisen ist. Da ausserdem das Objekt der Verba fehlt, habe ich *rem* vor *reficere* eingesetzt:

nulla res

Néque cicurarae néque mederi pótis est neque [rem] réficere. res refectae sagt Nepos 22, 1, 4, *rem restituere* Terent. Andr. 619 in derselben Uebertragung, die hier verlangt wird. Im Florentinus wird *rem* nur *re* mit darübergesetztem Häkchen bezeichnet, so dass also nur die erste Silbe von *reficere* wiederholt wird.

VII § 66 wird aus dem Sitellitergus des Plautus citirt: *mulier es exorculauit ego novi scio axitiosam*. Das Verbum *oculare* spukt hier in den meisten Besserungsvorschlägen; und doch hat die Hälfte der Emendation schon Bothe gefunden, indem er *uxorcula* aus *uxorculauit* herauslas. Nur mit dem folgenden *uit* wusste er nichts anzufangen. Tilgt man von *uit* den Buchstaben *i*, so erhält man *ut* und ist Sinn und Versmass in Ordnung:

múlier es, uxórcula.

'Ut ego novi, scio áxitiosam.

Es sind zwei Teile tróchäischer Septenare; die Verschleifung von *scio* mit dem Anfangsvocal des nächsten Wortes ist gerade bei Plautus sicher nachgewiesen.

In der vorliegenden Besprechung hatte ich mehrmals Gelegenheit eine andere Auffassung zu vertreten als mein Vater. Darnach könnte man vielleicht denken, dass in der Ausgabe ein bewusster Gegensatz zu Tage trete und ich meine eigene Thätigkeit in den Vordergrund rückte. Wer die Ausgabe selbst zur Hand nimmt, wird sich vom Gegenteil überzeugen und finden, dass nur einem Riesen bei seinem Bau von einem Zwerg geholfen wurde. Wo ich meine eigenen Vermutungen in den Text nahm oder sonst seiner Ansicht entgegentrat, that ich es nach reifer Prüfung der Sache und fand die Berechtigung dazu in seinen eigenen Worten, in dem von ihm oft citirten Spruch des Apostels: „Prüfet alles und behaltet das beste!“
